Stadt Troisdorf Datum: 05.08.2021
Der Bürgermeister
Az: III/37

Anfrage, DS-Nr. 2021/0932 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Diverse Anfragen, u. a. Versteigerng/Verkauf von Altfahrzeugen der Feuerwehr, Festplattenvernichtung/-entsorgung der Stadt Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 05. Juli 2021

Sachdarstellung:
Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Punkt 1:
Die Drehleiter wurde bisher nicht außer Betrieb gestellt.

Zu Punkt 2:
Das HLF wird voraussichtlich Mitte August außer Betrieb gestellt.

Zu Punkt 3:
Beim Amt 37 werden ausgemusterte Fahrzeuge und Geräte grundsätzlich über die Zoll-Auktion versteigert.

Zu Punkt 4:
In 2020 und 2021 fanden pandemiebedingt keine Versteigerungen vor Ort statt. In 2021 wird auch keine Versteigerung vor Ort stattfinden. Da überwiegend Fahrräder versteigert werden, plant die Verwaltung die Versteigerungstermine regelmäßig im Frühling anzusetzen. Zusätzlich ist in 2021 eine Versteigerung über die Plattform Zoll-Aktion geplant.

Zu Punkt 5:
Bei der letzten Versteigerung wurden alle Fahrräder versteigert. Falls Fahrräder übrigbleiben, die aufgrund Ihres Zustandes nicht versteigert werden, werden diese verschrottet. Gleiches gilt für alle übrigen Fundsachen. Alles was nicht versteigert wird, wird grundsätzlich entsorgt. Einzelne Gegenstände, bei denen eventuell doch noch ein Wert vermutet wird, werden bei der nächsten Versteigerung angeboten. Das ist jedoch die Ausnahme.

Zu Punkt 6:
Bei geringwertigen Fundgegenständen ergeben sich erhebliche Mehraufwendungen bei der Nutzung von Auktionsplattformen, da jeder einzelne Gegenstand fotografiert und detailliert beschrieben werden muss. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Aufwendungen mit der Organisation des Versands bzw. der Koordination des Abholens der Fundsachen. Die Verwaltung wird daher die Verwertung der Fundsachen wie bisher durchführen.

Zu Punkt 7:
Die Datenträger werden durch städtisches Personal bzw. unter direkter Aufsicht von städtischem Personal BSI-konform gelöscht und anschließend mechanisch zerstört. Erst im Anschluss werden die Bestandteile an Externe, hier an ein zertifiziertes Entsorgungsunternehmen, übergeben.

Zu Punkt 8:
Die Löschung und mechanische Zerstörung erfolgt durch städtisches Personal bzw. unter Aufsicht von städtischem Personal. Die Nachverfolgung erfolgt über interne Kontroll- Listen, in die die zerstörten Datenträger etc. mit Namen und Unterschrift der handelnden Personen eingetragen werden.
Seitens des Entsorgers werden Entsorgungsnachweise übergeben.

Zu Punkt 9:
Der Auf- und Abbau von dienstlicher Hardware sowie die Löschung, Zerstörung und Entsorgung von Medien erfolgt bei der Stadt Troisdorf über städtisches Personal, nicht über Dienstleister wie in Neunkirchen- Seelscheid.
Ein Verkauf dieser Hardware ist nicht genehmigt.

Das oben beschriebene Verfahren mit ausgedienten Medien sichert die Stadt Troisdorf gegen einen unberechtigten Verkauf einer funktionierenden Festplatte/ Speichermedien etc. ab.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer